

04. Oktober 2017

**Schriftliche Anfrage**

von Stephan Iten (SVP)  
und Derek Richter (SVP)

In einer Medienmitteilung der Stadt Zürich wurde bekannt gegeben, dass per 31. September 2017 die Dienstabteilung Verkehr auf 27 kommunalen Strassenabschnitten Geschwindigkeitsreduktionen von 50 km/h auf 30 km/h vorgenommen hat. Gemäss Mitteilung ist die Umsignalisierung möglich, da das Bundesgericht in einem Zwischenentscheid den noch hängigen Rechtsmitteln gegen die Herabsetzung der Geschwindigkeit keine aufschiebende Wirkung gewährt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einsprachen sind gegen die Geschwindigkeitsreduktionen von 50 km/h auf 30 km/h auf kommunalen Strassenabschnitten noch hängig?
2. Welche Geschwindigkeitsreduktionen auf kommunalen Strassenabschnitten wurden vom Bundesgericht bewilligt?
3. Welche Einsprachen sind gegen die Geschwindigkeitsreduktionen auf überkommunalen Strassenabschnitten noch hängig?
4. Welche Geschwindigkeitsreduktionen auf überkommunalen Strassenabschnitten wurden vom Bundesgericht bewilligt?
5. Wann ist mit dem endgültigen Entscheid des Bundesgerichtes für die hängigen Rechtsmittel zu rechnen?
6. Weshalb kann der Stadtrat mit der Umsignalisierung nicht den endgültigen Entscheid des Bundesgerichtes abwarten? Was ist die Begründung für die dringliche Umsetzung der Geschwindigkeitsreduktion auf den kommunalen und überkommunalen Strassenabschnitten?
7. Wenn die hängigen Einsprachen vom Bundesgericht gutgeheissen werden, was kostet dies die Steuerzahler der Stadt Zürich, wenn diese Strassenabschnitte wieder auf den ursprünglichen Zustand hergestellt werden müssen (Umsignalisierung und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes)? Bitte um tabellarische Auflistung sämtlicher Kosten.

 